

13.01.2023

Kleine Anfrage 1063

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den BENELUX-Staaten und die Rolle der Bezirksregierungen im Bereich Katastrophenschutz

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit den Königreichen der Niederlande und Belgiens ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der ländereigenen Europapolitik.

Im Jahr 2020 wurden sechs neue Stellen bei den grenzanliegenden Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster eingerichtet und besetzt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge und im Katastrophenschutz durch Netzwerkarbeit und neue Austauschformate unterstützen sollen.

Außerdem hat Nordrhein-Westfalen sich in der Facharbeitsgruppe der Benelux-Union für Krisenbewältigung (AG SENN Crise) Ende 2019 für eine Stelle zur Koordinierung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgesprochen. Zumindest die Vertreter der Niederlande und Belgien hielten einen Teil-Informationsaustausch zu spezifischen Reaktionsfähigkeiten und Kapazitäten für sinnvoll. Die Delegationen haben daher ihre Zustimmung dazu gegeben, eine Konzertierungsplattform zu gründen. Dies sollte nach Ende der Corona-Pandemie erfolgen.

Ein Konzept zur Beschreibung einheitlicher Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Benelux-Länder zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen kann nur mit den Benelux-Partnern gemeinsam erarbeitet werden. Grundlagen für ein Konzept könnten ISO-Normen bieten. Die ISO-Norm „Sicherheit und Resilienz - Gefahrenabwehr - Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ (ISO 22320:2018) enthält bereits umfangreiche Leitlinien für Organisationen und Einrichtungen zur Verbesserung ihres Einsatzmanagements bei sämtlichen Arten von Schadensereignissen, insbesondere auch bei Katastrophen. Dieser Leitfaden kann durch alle Organisationen angewandt werden die für die Planung oder die operative Gefahrenabwehr auf lokaler, regionaler, nationaler und möglicherweise internationaler Ebene verantwortlich sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Ergebnisse können die sechs neu eingesetzten Mitarbeiter, bezogen auf jede einzelne Bezirksregierung, nach 24 Monaten vorweisen?

Datum des Originals: 13.01.2023/Ausgegeben: 16.01.2023

2. Wie ist der Verlauf der Gespräche zur Schaffung einer Konzertierungsplattform seit Ende 2020/ Frühjahr 2021 weiter verlaufen?
3. Wie wendet Nordrhein-Westfalen die ISO-Norm „Sicherheit und Resilienz - Gefahrenabwehr - Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ (ISO 22320:2018) innerstaatlich an?
4. Mit welchem Ergebnis sind Gespräche mit den Niederlanden und Belgien oder im Rahmen der BENELUX-Konsultationen geführt worden, um grenzüberschreitend die ISO-Norm 22320:2018 anzuwenden?
5. Über welche neuen Entwicklungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, die unabhängig von den Fragen 1. - 4. in den letzten 12 Monaten entstanden sind, kann die Landesregierung berichten? (Dabei bitte insbesondere auf die Vermeidung von Black-outs, Hochwasser an mittleren und kleinen Flüssen entlang der Grenzregion¹ und den Schutz vor Waldbränden eingehen).

Dr. Werner Pfeil

¹ Zeitungsartikel vom 11.01.2023: Bezahlen die Niederlande bald unseren Hochwasserschutz?